

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Obere Hauptstraße Süd“

Aufgrund von § 142 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), berichtigt in GBl. 2000 S. 698, zuletzt geändert in §§ 29, 96 und 103, sowie §§ 102 a bis 102 d neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) hat der Gemeinderat der Stadt Hockenheim am 24.02.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Obere Hauptstraße Süd“

1. Der Geltungsbereich des mit Satzungsbeschluss vom 21. Mai 2014 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Obere Hauptstraße Süd“, bekannt gemacht und in Kraft getreten am 27. Mai 2014, wird um die nachfolgend aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Hockenheim erweitert:

**Flst. Nrn. 912, 913, 914, 915, 915/1, 916, 916/1, 18914, 18915 und 18916
(Lage: Obere Hauptstraße 48, 50 und 52)**

2. Der räumliche Geltungsbereich der in die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes durch Erweiterung einbezogenen Flächen ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan „Sanierungsgebiet Obere Hauptstraße Süd – 1. Erweiterung“. Die Umfangsgrenze ist durch eine gestrichelte Linie in diesem Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Maßgeblich für die Erweiterung ist jedoch die vorstehende Aufzählung der Grundstücke.

§ 2

Verfahren und Dauer

1. Die Anwendung der §§ 144, 152 bis 156a BauGB wird nicht ausgeschlossen.
2. Die Frist, innerhalb der die Sanierungsmaßnahme „Obere Hauptstraße Süd“ durchgeführt werden soll, endet am 31.12.2026.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hockenheim, 24. Februar 2016

Jakob-Lichtenberg, Bürgermeister